

STARTCHANCEN-PROGRAMM

ZIELE UND MASSNAHMEN DES BUNDESPROGRAMMS IM ÜBERBLICK

ZIELE DES PROGRAMMS

Das Startchancen-Programm (SCP) ist ein langfristig (2024-2034) angelegtes Bundesprogramm zur strukturierten Unterstützung ausgewählter Schulen. Es bildet den Rahmen für gezielte Maßnahmen zur Stärkung schulischer Entwicklungsprozesse sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungsbedingungen.

Das Startchancen-Programm verfolgt vier Ziele:

1. Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppeln
2. Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit
3. Schulen mit besonderem Förderbedarf gezielt unterstützen
4. Nachhaltige Verbesserung von Lernumgebung, Personal und Schulentwicklung

MASSNAHMENBEREICHE DES STARTCHANCEN-PROGRAMMS

SÄULE I

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR EINE ZEITGEMÄSSE UND FÖRDERLICHE LERNUMGEBUNG

Säule I unterstützt die Schulträger mit investiven Zuschüssen von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, um räumliche und sächliche Bedingungen an Startchancen-Schulen substanziell zu verbessern. Gefördert werden etwa Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Anschaffung lernförderlicher Ausstattung – immer mit dem Ziel, innovative und vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen.

SÄULE II

CHANCENBUDGETS FÜR BEDARFSGRECHTE LÖSUNGEN ZUR SCHUL- UND UNTERRICHTSENTWICKLUNG

Säule II stellt den Schulen ein Chancenbudget zur Verfügung, das sie bedarfsgerecht für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung einsetzen können. Die Mittel werden an den Schulen auf Grundlage von Zielvereinbarungen mit dem RLSB verwendet, die sich an den Programmzielen orientieren. Während mindestens zwei Drittel des Chancenbudgets für von in einem Orientierungspapier empfohlenen Maßnahmen verwendet werden soll, können die Schulen ein Drittel für Maßnahmen zur freien Verfügung.

SÄULE III

PERSONAL ZUR STÄRKUNG MULTIPROFESSIONELLER TEAMS

Säule III dient der Finanzierung zusätzlichem nicht-lehrenden Personals, um die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu stärken und Schüler:innen bedarfsgerecht zu unterstützen. Ziel ist es u.a., dass die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden gefördert und eine lernförderliche Elternarbeit unterstützt wird.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement



Transferagentur
Niedersachsen

STARTCHANCEN-PROGRAMM

UMSETZUNG IN NIEDERSACHSEN

AUSWAHL DER STARTCHANCEN-PROGRAMM SCHULEN

In Niedersachsen nehmen rund 400 allgemein- und berufsbildende Schulen am Startchancen-Programm teil. Die Schulen sind über das gesamte Bundesland verteilt: Ein Drittel der Schulen liegt in den acht großen Städten in Niedersachsen, zwei Drittel liegen in den Mittelzentren, den kleineren Städten oder im ländlichen Raum.

Die Schulen wurden anhand des Sozialindex des Landes Niedersachsen ausgewählt. Der Sozialindex basiert auf mehreren Indikatoren, die zu einem Gesamtwert für jede Schule zusammengeführt werden. Berücksichtigt werden dabei die Dimensionen "Migration" (u.a. Anteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund), "Armut" (Anteil der Schüler:innen mit Anspruch auf Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe) sowie weitere Parameter (u.a. Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf).

STRUKTUREN ZUR ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms in Niedersachsen wurden vier Stabsstellen in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) eingerichtet, die die Umsetzung des Programms koordinieren und begleiten. Der Fachbereich 1 S des RLSB Lüneburg ist dabei dezidiert für die Umsetzung der Säule I verantwortlich.

Darauf aufbauend wurden 20 regionale Netzwerke sowie ein landesweites Netzwerk für berufsbildende Schulen (BBS) geschaffen. In den regionalen Netzwerken werden unter anderem Zielvereinbarungen zwischen den Schulen und dem RLSB fachlich vorbereitet, reflektiert und inhaltlich geschärft, bevor sie zwischen Schule und RLSB beschlossen werden. Die Arbeit der Netzwerke wird durch Beratungsteams aus den RLSBs dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) begleitet, die die Schulen bei der Entwicklung von Zielvereinbarungen unterstützen.

WEITERGABE DER FÖRDERMITTEL

In der Säule I erhält der Schulträger einen Fördersatz von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, sodass er einen Eigenanteil von 30 Prozent trägt. Im Unterschied zur Säule II und III, in denen die Mittel überwiegend direkt an die Schulen fließen, ist in Säule I somit der Schulträger selbst antrags- und finanzierungsverantwortlich.

Im Nachfolgenden sind die Gliederung des Antrags sowie die Schritte des Antragsverfahrens, das zentral über das RLSB Lüneburg abgewickelt wird, dargestellt:

GLIEDERUNG DES ANTRAGS

- » Antragsteller durch den Schulträger
- » Angaben zur Schule
- » Gegenstand der Förderung inklusive Kurzbeschreibung der Maßnahme mit Zuordnung zu den Zielerreichungen
- » Neubau, Umbau, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- » Ausstattung
- » Investive Begleitmaßnahme
- » Kosten und Finanzierungsplanung (zeitl. Durchführung, geplanter Mitteleinsatz)
- » Erklärung des Antragstellers
- » Unterlagen (Anhang)

ANTRAGSVERFAHREN

- » Schulträger beantragt Zuwendung
- » Schulfachliche Beurteilung
- » Entscheidung durch das RLSB LG
- » Abruf der Mittel nach Zuwendungsbescheid

Antrag schriftlich und per Mail an:
startchancen@risb-ig.niedersachsen.de

WEITERFÜHRENDE LINKS

Bildungsportal Niedersachsen:

- » Bildungsportal Niedersachsen. (2026). Startchancen-Programm. Abgerufen am 20.02.2026, von <https://t1p.de/op756>
- » Bildungsportal Niedersachsen. (2026). Fragen und Antworten zum Startchancen-Programm. Abgerufen am 20.02.2026, von <https://t1p.de/o6c8g>

STARTCHANCEN-PROGRAMM

EINBLICKE IN DIE UMSETZUNG DES SCPS VOR ORT

Die erfolgreiche Umsetzung des Startchancen-Programms hängt wesentlich davon ab, wie Kommunen, Schulen, Jugendhilfe und weitere Akteure des Sozialraums zusammenarbeiten und dabei die drei Programmsäulen vor Ort verzahnen. Wie Kommunen diese Anforderungen aufgreifen und versuchen, diese zu abgestimmten Prozessen zu formen, zeigen die folgenden beiden Beispiele aus Salzgitter und Wolfsburg. Sie verdeutlichen, welche kommunalen Steuerungsansätze und Formen der Zusammenarbeit dazu beitragen können, das Programm erfolgreich umzusetzen und Chancen für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verbessern.

STADT SALZGITTER

Für die Umsetzung des Startchancen-Programms in Salzgitter war und ist es uns wichtig, **alle zentralen Akteure frühzeitig und intensiv einzubinden**. An den einzelnen Schulstandorten sind unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Herausforderungen vorzufinden und diese erfordern teilweise sehr individuelle Lösungen.

Der Ausbau einer lernförderlichen Umgebung erfordert stimmige Konzepte sowie verbindliche Zielvereinbarungen, in denen alle drei Säulen des Startchancen-Programms sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und pädagogisch fundiert, nachhaltig wirksam ausgearbeitet und umgesetzt werden können.

Wir möchten folglich gemeinsam **Perspektiven zur Ausgestaltung des Programms** entwickeln, das **Rollenverständnis definieren** sowie **verlässliches Handeln für die gesamte Förderlaufzeit** vereinbaren. Hierzu fand bereits im vergangenen Herbst eine durch die Transferagentur Niedersachsen e.V. moderierte Auftaktveranstaltung statt, an der die Schulleitungen aller beteiligten Schulen, Schulträger, Bildungs koordinierung und das RLSB teilgenommen haben.

Die daran anschließenden Konkretisierungsgespräche an den Schulen wurden geführt. Darauf aufbauend planen wir Formate, die vor allem der **Information und dem Austausch** dienen und darüber hinaus gemeinsame Projekt- bzw. Arbeitsphasen in einem gemeinsamen Lern- und Lebensraum ermöglichen.

Durch diese transparente und abgestimmte Prozessgestaltung möchten wir sicherstellen, dass **alle Akteure in den Verlauf der Umsetzung des SCP verlässlich eingebunden sind und Orientierung im Prozess erhalten**.

Anna Koch-Söchting, Leitung des Fachdienst Schule, Stadt Salzgitter mit 16 SCP-Schulen.

Für die wirksame Umsetzung des Startchancen-Programms sind in Wolfsburg drei strategische Faktoren entscheidend:

Erstens eine **verbindliche Verantwortungsgemeinschaft** aller relevanten Akteurinnen und Akteure – von Schule über Jugendhilfe bis zu freien Trägern. Zweitens eine **konsequent datengestützte Steuerung**, die Wirkung transparent macht, Prioritäten klar begründet und Ressourcen zielgerichtet einsetzt. Und drittens **tragfähige Strukturen**, die Kooperation verbindlich organisieren und dauerhaft absichern.

Deshalb verzahnen wir in Wolfsburg das **Startchancen-Programm** bewusst mit unserem etablierten **CTC-Prozess** („Communities That Care“). So bündeln wir Wirkung, statt Parallelstrukturen zu schaffen. Die gemeinsame, wissenschaftlich fundierte Datenbasis ermöglicht es uns, Risiko- und Schutzfaktoren systematisch zu analysieren, Bedarfe klar zu priorisieren und Maßnahmen abgestimmt umzusetzen.

Damit führen wir die drei Programmsäulen im kommunalen Bildungsmanagement strategisch zusammen – mit dem klaren **Ziel, Bildungs- und Teilhabechancen in unseren Quartieren wirksam und nachhaltig zu verbessern**.

Iris Bothe, Stadträtin für Jugend, Bildung, Integration und Soziales, Stadt Wolfsburg mit 8 SCP-Schulen.

STARTCHANCEN-PROGRAMM

DKBM ALS INSTRUMENT ZUR STEUERUNG

Die Praxisbeispiele zeigen, dass im Sinne eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) kommunale Koordination, datengestützte Steuerung und eine strategische Ausrichtung dazu beitragen, eine verbindliche Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Akteuren zu etablieren und so eine abgestimmte, nachhaltige Umsetzung des Programms sicherzustellen. Dabei wird deutlich, dass die Umsetzung nicht nur schulisch gedacht, sondern in der Bildungslandschaft verankert sein sollte. Die Kommune als Gestalter der Bildungslandschaft können Schulen zudem mit weiteren Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten vernetzen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, SCP-Maßnahmen sozialräumlich einzubetten und nachhaltig zu verankern.

MITGESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER KOMMUNE

- » In **Säule I** gestalten sie als Schulträger die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen. Sie können durch Investitionen in Infrastruktur, Ganztage und Digitalisierung die notwendigen Rahmenbedingungen für eine lernförderliche Umgebung schaffen.
- » In **Säule II** können Kommunen koordinierend mitwirken, etwa durch die Kooperation mit kommunalen Bildungs-, Beratungs-, und Unterstützungsangeboten sowie der Organisation geeigneter Räume für neue Lernsettings. Eine verlässliche Abstimmung zwischen Schulen und

kommunalen Angeboten ist damit eine Gelingensbedingung für wirksame Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse.

- » In **Säule III** übernehmen die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Rolle: Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams sowie präventive Unterstützungsangebote können nur in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Kommune wirksam umgesetzt werden.

Die gelingende Umsetzung des Bundesprogramms entscheidet sich maßgeblich vor Ort. Die Rollen von Schulträgern, Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und weiteren Akteure des Sozialraums greifen idealerweise eng ineinander. Auf dieser Grundlage können die Maßnahmen der drei Säulen strukturell abgestimmt umgesetzt und in ihrer Wirkung auf Bildungs- und Teilhabechancen systematisch gesichert und weiterentwickelt werden.

Als eine zentrale Gelingensbedingung zeigt sich somit, dass Kommunen bei der Umsetzung des SCP alle drei Säulen zusammendenken und mit relevanten Akteuren strategisch zusammenarbeiten sollten. Dadurch können SCP-Maßnahmen im Sinne des Programms bestmöglich an den Schulen sowie im Sozialraum verankert werden. Das DKBM bietet dabei ein zentrales Instrument, um die Umsetzung der Maßnahmen datenbasiert zu steuern und die strategische Zusammenarbeit zu unterstützen.

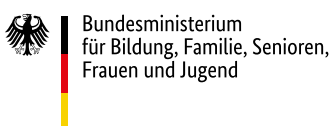
QUELLE:

- » Bildungsportal Niedersachsen. (2026). Fragen und Antworten zum Startchancen-Programm. Abgerufen am 20.02.2026, von <https://t1p.de/o6c8g>

HABEN SIE FRAGEN? - WENDEN SIE SICH AN:

- » die REAB Niedersachsen der Transferagentur Niedersachsen e.V. unter www.reab-niedersachsen.de oder an Ihre
- » Regionale Entwicklungsagentur (REAB) zu finden über die Transferinitiative unter www.transferinitiative.de

Gefördert vom:



Die REAB Niedersachsen ist ein Projekt der Transferagentur Niedersachsen e.V.
Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

www.transferagentur-niedersachsen.de
www.reab-niedersachsen.de